



Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

**Geschäftsführung
Ausschuss für Bürgerbeteiligung,
Anregungen und Beschwerden**

Frau Pesch

Telefon: (0221) 221 26144

Fax: (0221)

E-Mail: doris.pesch@stadt-koeln.de

Datum: 18.04.2023

Niederschrift

über die **16. Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden** in der Wahlperiode 2020/2025 am Montag, dem 20.03.2023, 17:10 Uhr bis 18:34 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Max Christian Derichsweiler	GRÜNE
Frau Erika Oedingen	SPD
Herr Martin Erkelenz	CDU
Herr Gerhard Brust	GRÜNE
Frau Bärbel Hölzing	Grüne
Herr Lars Wahlen	GRÜNE
Herr Dr. John Akude	CDU
Herr Stephan Pohl	Auf Vorschlag von CDU
Frau Polina Frebel	SPD
Herr Malik Karaman	SPD
Frau Eva Porsch	Auf Vorschlag von KLIMA FREUNDE
Herr Heiner Kockerbeck	DIE LINKE anwesend in Vertretung für Frau Röhrig

Beratende Mitglieder

Herr Franz Gebhardt	auf Vorschlag der AfD Fraktion
Herr Stephan Horn	Auf Vorschlag von Grüne
Herr Dieter Schöffmann	Auf Vorschlag von GRÜNE
Frau Maren Franke	Auf Vorschlag von CDU
Herr Nils Beuthert	Auf Vorschlag von SPD
Herr Norbert Plützer	Auf Vorschlag von SPD
Frau Hannelore Hildebrandt	Auf Vorschlag von DIE LINKE
Herr Ralf Tausgraf	Auf Vorschlag von Volt

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Abdullah Aydik

Auf Vorschlag des Integrationsrates

Verwaltung

Frau Andrea Faßbender

Herr Dr. Ulrich Höver

Herr Dr. Thomas Kreitsch

Herr Frank Lepke

Herr Dirk Schlede

Gäste

Herr Hans Kummer

Frau Viktoria Willmann

Herr Polizeioberrat Stefan Bauerkamp

Schriftführerin

Frau Doris Pesch

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Uschi Röhrig

DIE LINKE Herr Kockerbeck ist in Vertretung anwesend.

Herr Robert Wande

Auf Vorschlag von FDP

Beratende Mitglieder

Herr Piotr Mazar

auf Vorschlag von Die FRAKTION

Frau Inge Fuhrmann

Auf Vorschlag von GRÜNE

Frau Christiane Klingenburg-Steinhausen

Auf Vorschlag von GRÜNE

Herr Heinz Klein

Auf Vorschlag von CDU

Frau Yvonne Kürpig

Auf Vorschlag von CDU

Herr Dr. Dieter Brühl

Auf Vorschlag von SPD

Frau Niuscha Arabi

Auf Vorschlag von FDP

Herr Andreas Albrecht

Auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Frau Eugenie Rempel

Auf Vorschlag des Integrationsrates

Herr Dr. Burkhard Pfungsthorn

Seniorenvertretung der Stadt Köln

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Achim Schmitz

Auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Frau Regina Schlimkowski

Seniorenvertretung der Stadt Köln

Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender, begrüßt alle Anwesenden zur 16. Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden. Insbesondere freut er sich heute Frau Willmann und Herrn Kummer vom Beratungsgremium ÖB begrüßen zu können und erläutert kurz ihre unterstützende Funktion für den Ausschuss Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden in Fragen der Bürgerbeteiligung. Alle Anwesenden freuen sich auf eine konstruktive Zusammenarbeit.

Herr Derichsweiler stellt den fristgerechten Zugang der Einladung samt Tagesordnung fest, sowie den Zugang der Niederschrift. Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Allgemeines

1.1 Verpflichtung von Herrn Tausgraf (Nachfolge Frau Waldhof) Volt-Fraktion

2 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

2.1 Bürgereingabe nach § 24 GO– „Absenkung des Mindestbehältervolumens für Restmüll“ Aktenzeichen 200/22 B
0150/2023

2.2 Bürgereingabe nach § 24 GO– „Fuß- und Fahrradbrücke zwischen Sürth und Zündorf“ Aktenzeichen 149/22
4303/2022

2.3 Bürgereingabe nach § 24 GO- Balkonkraftwerke (AZ: 67/22B)
0351/2023

2.4 Bürgereingabe nach § 24 GO "Raser und Poser" Alfred-Schütte-Allee
(Az.196/22)
4093/2022/1

3 Bürgereingaben ohne Verwaltungsvorlage

4 Vorlagen der Verwaltung

5 Anträge

5.1 Mündliche Anträge

5.2 Schriftliche Anträge

6 Anfragen

6.1 Mündliche Anfragen

6.2 Schriftliche Anfragen

6.3 Anfragen aus früheren Sitzungen

7 Mitteilungen

7.1 Mündliche Mitteilungen

7.2 Schriftliche Mitteilungen

7.2.1 Mitteilung zur Bürgereingabe "QR-Code für Parkausweis für Behinderte, Parkplatzsicherung mit Pollern", AZ.: 203/22
0653/2023

7.2.2 Gründung des Forums "Unternehmen engagiert in Köln" und Marktplatz "Gute Geschäfte fürs Klima!"
0681/2023

7.2.3 Liste offener Bürgereingaben gemäß § 24 GO NRW für den Ausschuss
0725/2023

7.2.4 Fachtag „Misch MIT! – Kinder- und Jugendbeteiligung in Köln“
0796/2023

I. Öffentlicher Teil

1 Allgemeines

1.1 Verpflichtung von Herrn Tausgraf (Nachfolge Frau Waldhof) Volt-Fraktion

2 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

2.1 Bürgereingabe nach § 24 GO– „Absenkung des Mindestbehältervolumens für Restmüll“ Aktenzeichen 200/22 B 0150/2023

Herr Dr. Kreitsch, Dez. VIII/3 AWB, stellt das Anliegen des heute nicht anwesenden Petenten dar und erläutert anschließend die bestehenden Regelungen zum Mindestbehältervolumen in der Abfallgebührensatzung der Stadt Köln.

Hierzu führt er aus, dass es sich bei dem Mindestbehältervolumen um einen Durchschnittswert handle, der alle acht Jahre im Rahmen einer wissenschaftlichen Analyse ermittelt werde. Er sei die Bemessungsgröße dafür, wie groß ein Restabfallbehältervolumen in Köln sein muss.

Es gebe drei Staffeln. 35 Liter, 30 Liter oder 20 Liter pro Person und Woche – abhängig davon welche Tonnen (Bio-, Papier-, gelbe Tonne) zusätzlich zur Restabfalltonne genutzt werden.

In Köln gebe es bereits ein breites Spektrum an verschiedenen Behältergrößen - zur Vermeidung von Mehrkosten allerdings nicht sämtliche rechnerisch mögliche Konfigurationen. Sodass gegebenenfalls nach der Satzung die nächst größere Tonne zu beziehen sei.

Herr Dr. Kreitsch berichtet, dass zurzeit eine neue Haus- und Geschäftsmüllanalyse für Köln durchgeführt und auf dieser Grundlage im kommenden Jahr geprüft werde, ob die Regelungen zu den Mindestbehältervolumina angepasst werden können. Im Sinne der Satzung könne dann frühestens in 2025 eine Änderung herbeigeführt werden.

Abschließend betont Herr Dr. Kreitsch, dass der Maßstab die Satzung sei und neben dieser keine individuellen „Regelungen“ geschaffen oder Sachverhalte geregelt werden können.

Herr Brust, Grüne, führt aus, dass eine Senkung des Mindestbehältervolumens auf 10 Liter lediglich Haushalten in Ein- oder Zweifamilienhäuser zu Gute käme, da diese Menschen - im Gegensatz zu den meisten Menschen, die in Mehrfamilienhäuser oder in Großwohnanlagen wohnen - alleine Zugriff auf ihre Mülltonne haben und durch ihr Verhalten dazu beitragen können, dass möglichst wenig Müll anfällt. Es müsse den Menschen darüber hinaus deutlicher vermittelt werden, dass mit den Müllgebühren nicht nur die Entsorgung der grauen Tonne, sondern fast zu mehr als 50% der Gebühren noch für andere Leistungen wie zum Beispiel die Kosten der Biotonne, für das Abholen der blauen und der gelben Tonne, für die kostenlose Sperrmüllabfuhr, für die Entsorgung von E-Schrott zu zahlen sind. Ginge man in Ein- und Zweifamilienhaus-siedlungen auf 10 Liter runter, so beteiligten sich diese Menschen an diesen Müllge-

bühren viel weniger. Die Last verbliebe noch viel mehr bei denjenigen, die keinen Einfluss auf ihre Mülltonnen haben.

Die 20 Liter seien als eine Grundgebühr zu betrachten, mit denen die anderen Leistungen bezahlt werden. Das habe nichts damit zu tun, dass die Tonne voll wird oder nicht voll wird, sondern die 20 Liter sollen dazu beitragen, einigermaßen gerecht die Gebühren für die anderen Leistungen, die mit der grauen Tonne nichts zu tun haben, zu finanzieren.

Da dies für viele Menschen nicht verständlich sei, beantragt Herr Brust die Ergänzung des Verwaltungsvorschlags um den Satz „Im Rahmen der Gebührenbescheide ist nachvollziehbar zu kommunizieren, für welche Leistungen Gebühren verwendet werden“.

Herr Dr. Kreitsch bestätigt, dass in Köln die sogenannte „Einheitsgebühr“ besteht – eine Gebühr für alle Leistungen. Inwieweit über die Gebührenzusammensetzung bereits in einer Anlage zum Gebührenbescheid informiert wird, würde geklärt werden. Sollte dies bereits der Fall sein, würden sich weitere Wege finden müssen um diesbezüglich besser aufzuklären.

Herr Dr. Kreitsch klärt darüber auf, dass eine Vertagung der Entscheidung über die Eingabe – wie Frau Frebel, SPD, dies, wegen noch nicht vorliegender Ergebnisse zweier noch nicht abgeschlossener Untersuchungen zum Thema Abfallgebührenmodell und Mindestbehältervolumen, beantragen möchte - nicht eine aufschiebende Wirkung zur Folge hat. Die Satzung, wie sie jetzt gelte, werde durchgesetzt. Wenn eine neue Satzung vorliegt, werden alle Fälle, die im Sinne der Satzung anders zu behandeln sind, unaufgefordert geregelt und die Gebührenbescheide entsprechend neu gefasst. Eine von Frau Frebel, SPD, angesprochene individuelle Bearbeitung von Ausnahmefällen sei ihm nicht bekannt. Mit der AWB sei abgestimmt, dass der Maßstab der Satzung konsequent durchgesetzt wird. Aufgrund einer Nachfrage von Frau Oedingen, SPD, stellt Herr Dr. Kreitsch klar, dass mit „erneut“ im Beschlusstext nicht gemeint ist, dass extra nochmal eine Prüfung durchgeführt wird, also kein expliziter zusätzlicher Prüfauftrag verbunden ist, sondern, dass das im Rahmen der Haus- und Geschäftsmüllanalyse ohnehin geprüft werde.

Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender, fasst zusammen, dass der Beschlusstext entsprechend so zu verstehen sei, dass im Rahmen der Überprüfung weitere Impulse aufgenommen werden, die dann auch weitere Änderungen zur Folge haben können.

Frau Oedingen, SPD, erklärt, dass wenn sich darauf verständigt werde, dass es genau so gemeint sei, dann solle es so stehen bleiben und der Vertagungsantrag werde nicht aufrechterhalten.

Herr Erkelenz, CDU, trägt mit seiner Fraktion die Beschlussvorlage der Verwaltung mit und begrüßt, wenn für eine bessere Kommunikation, eine noch zu formulierende Ergänzung beschlossen wird.

Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender, stellt fest, dass somit noch der Änderungsantrag der Grünen, erhalten bleibt zur Ergänzung des Beschlusstextes um den Satz: „Im Rahmen der Gebührenbescheide ist nachvollziehbar zu kommunizieren, für welche Leistungen die Gebühren verwendet werden“.

I Ergänzungsantrag der Grünen:

Im Rahmen der Gebührenbescheide ist nachvollziehbar zu kommunizieren für welche Leistungen Gebühren verwendet werden.

II Ergänzte Beschlussvorlage:

Der Ausschuss Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für die Eingabe und empfiehlt der Verwaltung, das Mindestbehältervolumen im Rahmen der für 2023 anstehenden Haus- und Geschäftsmüllanalyse erneut zu überprüfen.

Im Rahmen der Gebührenbescheide ist nachvollziehbar zu kommunizieren, für welche Leistungen Gebühren verwendet werden.

Abstimmungen zu :

I Ergänzungsantrag der Grünen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

II Ergänzte Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

2.2 Bürgereingabe nach § 24 GO– „Fuß- und Fahrradbrücke zwischen Sürth und Zündorf“ Aktenzeichen 149/22 4303/2022

Herr Schlede, Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau, erläutert die Eingabe des heute nicht anwesenden Petenten. Dieser merke an, dass es keine direkte Fuß-Verbindung zwischen Porz und der gegenüberliegenden Seite Weiß gebe. Im Sommer sei die Verbindung durch eine Fähre geschaffen, im Winter sei diese nicht in Betrieb. Die nächstmögliche Querung des Rheines für Fahrradfahrende sei über die Rodenkirchener Autobahnbrücke, die ein Fuß- und Radweg besitzt. Aufgrund dieses Umstandes begehre der Petent, eine Fuß- und Radwegbrücke zu errichten zwischen Sürth und Zündorf.

Herr Schlede führt aus, dass bevor man sich dem Thema widmet ein Brückenbauwerk zu errichten, es notwendig sei erst einmal das Verkehrsaufkommen und vor allem die Zuführung zum Brückenbauwerk zu untersuchen. Dies sei die Kernaussage, die das Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau, und auch der Dezernent geäußert haben.

Für Lars Wahlen, Grüne, ist der Wunsch des Petenten nachvollziehbar. Das Problem aber sei grundsätzlich, dass ein Brückenbau über den Rhein nicht sehr einfach sei zum Beispiel aufgrund der stark befahrenen Wasserstraße und der vielen Vorgräben. Zudem müsse der Bau einer Brücke umweltverträglich erfolgen.

Herr Wahlen weist auf eine Machbarkeitsstudie für die Verlängerung der Linie 17 hin. Es sei ein Brückenbauwerk geplant zwischen Sürth und Langel, für die Überquerung des Rheins. Zusammen mit den Gleisen werde auch ein Fahrradweg geplant.

Der Verwaltungsvorlage werde zugestimmt, es sei aber anzumerken, dass die Begründung der Verwaltung sehr dünn sei. Es wäre wichtiger gewesen auf die Machbarkeitsstudie für ein geplantes Brückenbauwerk zu verweisen, anstatt auf die Planung von weiter entfernten Brückenbauwerken zu verweisen.

Herr Erkelenz, CDU, empfindet eine Brückenverbindung – auch an etlichen anderen Punkten- wünschenswert. Dies sei aber nicht immer realistisch. Es werde einiges ge-

macht, auch im Hinblick auf die Forcierung des Radverkehrs, des umweltfreundlichen Verkehrs, was Brückenbauten angeht. Deshalb gehe man mit der Verwaltung mit.

Frau Oedingen, SPD, merkt an, dass man den Petenten auf die Planung einer Brücke für die Linie 17, die auch Fußgänger und Radverkehr mit aufnehmen soll, hätte hinweisen können. Es gebe auch Planungen für einen Wasserbus. Es stelle sich die Frage, ob nicht Wasserbusverbindungen nach Porz verlängert werden könnten. Es gebe in Niehl eine Initiative, die eine umweltfreundliche Fähre mit Elektroantrieb ins Leben rufen wolle. Dies sei auch eine Möglichkeit um Verbindungen zu schaffen. Man trage aber die Beschlussvorlage der Verwaltung mit.

Für Herrn Kockerbeck, Die Linke, sind die Argumente der Vorredner nachvollziehbar. Er weist allerdings darauf hin, dass erst der Bedarf und somit das wirkliche Verkehrsaufkommen zu prüfen sei. Die Anregung könnte in den Verkehrsausschuss verwiesen werden. Klimafreunde werden das beantragen und Die Linke werde dies unterstützen.

Frau Porsch, Klimafreunde, beantragt die Verweisung in den Verkehrsausschuss. Die Bezirksvertretung Porz habe letztes Jahr in Bezug auf ihr Verkehrskonzept eine Fußgängerbrücke - im Rahmen der Anschließung an das Verkehrsregelnetz – beschlossen. Und diese Woche hat die Bezirksvertretung Porz auch nochmal beschlossen diese Fußgänger- und Fahrradbrücke haben zu wollen. Laut der Kölner Perspektiven 2030 plus, wachse Köln auch im Bereich Zündorf und Sürth. Auch dies mache mehr Anbindungsmöglichkeiten ins Linksrheinische erforderlich.

I Antrag auf Verweisung, KlimaFreunde und Die Linke.

Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden verweist die Beschlussvorlage in den Verkehrsausschuss.

II Beschlussvorlage

Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für die Eingabe, schließt sich jedoch den Ausführungen der Verwaltung an und lehnt die Anregung des Petenten ab.

Abstimmungen zu:

I Antrag auf Verweisung, Klimafreunde und Die Linke

Abstimmungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit von Grüne und CDU gegen die Stimmen von SPD, Klimafreunde und Die Linke **abgelehnt**.

II Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit von Grüne, SPD und CDU gegen die Stimmen der Klimafreunde und Linke **zugestimmt**.

2.3 Bügereingabe nach § 24 GO- Balkonkraftwerke (AZ: 67/22B) 0351/2023

Frau Faßbender, Umwelt- und Verbraucherschutzamt, schildert die Eingabe der heute nicht anwesenden Petentin.

Im Anschluss führt sie aus, dass es mangels einer gesetzlichen Verpflichtung zur Anbringung von Steckersolargeräten keine Einflussmöglichkeiten auf die privatrechtlichen Beziehungen zwischen Mieter und Vermieter gebe. Die Einführung einer derarti-

gen Verpflichtung obliege dem Gesetzgeber und nicht den einzelnen Städten. Die Einführung sei im Sinne des Klimaschutzes jedoch wünschenswert.

Herr Brust, Grüne, betont, dass seine Fraktion es sehr unterstütze, dass Mieter Steckersolaranlagen auf Balkonen installieren. Leider könne dies nicht erzwungen werden. Nach einem Urteil des Amtsgerichts Stuttgart aus März 2021 dürfe der Vermieter Steckersolaranlagen allerdings nicht untersagen soweit sie fachgerecht installiert oder betrieben werden. Zudem gebe es eine Ankündigung vom Bundeswirtschaftsminister, dass es im Mai 2023 einen zweiten PV-Gipfel geben wird bei dem Steckersolaranlagen - auch PV-Anlagen genannt – Thema sein wird. Diese sollen vereinfacht aufgestellt werden dürfen. Die Meldepflichten sollen vereinfacht werden, und auch die heute vorgeschriebenen Spezialstecker sollen nicht mehr notwendig sein. Entsprechend gebe es auch eine Mitteilung vom VDE. Dieser sei für die Normen zuständig. Auch der VDE habe empfohlen das Ganze zu vereinfachen. Und das Ganze demnächst auch normgerecht mit Normalstecker zu erlauben. In Köln gebe es eine spezielle Besonderheit. Im Moment gebe es Schwierigkeiten mit der Rheinischen Netzgesellschaft, die sehr bürokratische Forderungen stelle bei der Anmeldung solcher Anlagen. Diesbezüglich sei die Politik in Köln im Gespräch mit der RNG. Damit auch dies vereinfacht wird. Es bestehe die Hoffnung, dass all diese Maßnahmen zusammen dazu führen, dass es demnächst mehr Balkonanlagen geben wird.

Herr Erkelenz, CDU, weist hin auf die bereits heute bestehenden Fördermöglichkeiten von Balkonkraftwerke seitens der Stadt Köln bis zu einem Maximum von 200 Euro pro Anlage. Man trage die Empfehlung der Verwaltung mit diesem Hinweis mit.

Beschluss:

Der Ausschuss dankt der Petentin für ihre Eingabe und beschließt die Eingabe vom 05.05.2022 nicht weiterzuverfolgen, da die Stadt Köln weder Vermieter*innen noch Eigentümer*innen zur Anbringung oder Duldung von Steckersolaranlagen (Balkonkraftwerken) verpflichten kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

2.4 Bürgereingabe nach § 24 GO "Raser und Poser" Alfred-Schütte-Allee (Az.196/22) 4093/2022/1

Einleitend bekräftigt Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender, die Bedeutung dieses Themas. Er habe die Petition zusammen mit dem Bezirksbürgermeister Innenstadt und Porz in den letzten Wochen entgegengenommen und sich, zusammen mit den Bezirksbürgermeister*innen, auch mit den Vertreter*innen vor Ort konstruktiv ausgetauscht. Dadurch, dass jetzt Menschen an dieser Stelle durch dieses Rasen auch noch zu Schaden gekommen sind, sei die Bedeutung des Themas nochmal besonders vor Augen geführt worden.

Die Verwaltung habe ein Maßnahmenpaket vorgeschlagen, was auch nochmal neu andiskutiert wurde. Und der Verwaltungsdezernent habe sich bei einem Ortstermin auch nochmal ein Bild der Lage gemacht. All das zeige, welche Bedeutung hier dem Thema zugemessen werde. Es müsse der Raserszene etwas entgegengesetzt werden. Die hiesige Politik, die zusammen mit der Verwaltung und Stadtgesellschaft in der Verantwortung stehe, müsse ihren Teil dazu beizutragen.

Die heute anwesenden Petenten und Petentinnen führen aus, dass sie nach der Behandlung in der Bezirksvertretung Innenstadt und Porz, und nach einem stattgefundenen

nen Termin mit Verkehrsdezernent Egerer, davon ausgehen, dass ein klares Bild über die Vorgänge in der Alfred-Schütte-Alle bestche.

Die Beschlussvorlage, die vor den neusten Geschehnissen erstellt worden sei, nämlich bevor es möglicherweise durch die Raserszene einen Toten gab, aber auf jeden Fall Schwerverletzte und massive Sachschäden, und die kurz gefasst aussagt, man wolle alles weiter beobachten, reiche nicht aus.

Die Petenten und Petentinnen danken den Fraktionen in den Bezirksvertretungen, die diese Beschlussvorlage mit konkreten Maßnahmen ergänzt haben und bitten den Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden das entsprechend mitzutragen und die Vorlage ebenfalls zu ergänzen. Sie seien sehr dankbar, dass es inzwischen auch ein massives Polizeiaufgebot gebe und, dass Blitzeanlagen aufgestellt werden und es auch Gespräche zwischen der Verwaltung und dem Schüttewerk gegeben habe zur Umgestaltung der Straße.

Herr Lepke, Amt für öffentliche Ordnung, berichtet, dass vorerst bis zur letzten April-Woche, von freitags bis montags, Geschwindigkeitsmessungen vor Ort an der Alfred-Schütte-Alle durchgeführt werden. Sofern die Kapazitäten es zulassen, werden Anlagen auch auf den Zufahrtsstrecken zur Alfred-Schütte-Allee hingestellt.

Herr Lepke führt aus, dass das Amt für öffentliche Ordnung nicht die Befugnis habe die Fahrer anzuhalten oder zur Rechenschaft zu ziehen. Das sei alleine die Aufgabe der Polizeibehörde. Es seien zwei Gruppen zu unterscheiden, die Raser und Poser, die mit ihren Fahrzeugen auf der Straße posieren wollen und mit ihren Autos zu schnell unterwegs sind und auf der anderen Seite das Publikum, das sich letztendlich alles schön anschaut. Der Ordnungsdienst, der letztendlich zuständig sei für Lärmbeschwerden und Müllbeschwerden, ist dort auch präsent. Es sei allerdings schwer dort Störer direkt dingfest zu machen, weil der der letztendlich den Müll verursacht, dabei konkret vom Ordnungsdienst beobachtet werden muss. Dasselbe gilt auch, wenn es zu laut wird. Man könne meistens nur Präventivgespräche führen, in Zukunft drauf zu achten, den Müll nicht einfach liegen zu lassen.

Polizeiberrat Herr Bauerkamp, Leiter der Polizeiinspektion 5 im Bezirk Mülheim, erläutert zum besseren Verständnis, dass der betroffene Bereich im polizeilichen Grenzzuständigkeitsbereich zwischen der Polizeiinspektion 5 und 6 liegt. Der südliche Teil sei der Polizeiinspektion 6 zugeschlagen mit Sitz in Kalk und der nördliche Teil der Polizeiinspektion 5 mit Sitz in Mülheim. Er vertrete hier heute insoweit beide Polizeiinspektionen, die mit diesem Thema sehr beschäftigt seien. Insbesondere wenn Gefahren von diesen Verhaltensweisen ausgehen und es gelte schwere Verkehrsunfälle zu verhindern. Leider habe man in jüngster Vergangenheit einen davon beklagen müssen. Zudem gab es nicht unmittelbar in der Alfred-Schütte-Alle aber im Bereich der Siegburgerstraße einen Verkehrsunfall, wo jemand beteiligt war, der der Raserszene wahrscheinlich zuzurechnen sei. Es sei im eigenen Interesse der Polizei, diese Dinge auch weiter sehr stark zu verfolgen und entsprechende Maßnahmen zu treffen, weil dies in ein Präsenzkonzept aufgenommen wurde wo beide Polizeiinspektionen und die Direktion Verkehr des Polizeipräsidiums Köln erhebliches Mehrpersonal einsetzen. Eine Befriedung zu erreichen, könne die Polizei aber nicht alleine leisten. Es sei nicht möglich 24/7 vor Ort zu sein, um entsprechende Maßnahmen treffen zu können. Insoweit müsse dies baulich begleitet werden. Entsprechende Maßnahmen seien seiner Kenntnis nach in Vorbereitung, sodass man hoffe, schnell eine Veränderung der Situation herbeiführen zu können.

Herr Wahlen, Grüne, hält die ergänzenden Änderungen der Bezirksvertretung Innenstadt und der Bezirksvertretung Porz für sinnvoll. Es sei ein wichtiges Ziel, dass es zeitnah auch bauliche Änderungen geben soll. Die Straße müsse so umgestaltet wer-

den, dass sie für die Raserszene an Attraktivität verliert. Man schließe sich den Bezirksvertretungen an und werde entsprechend beschließen.

Herr Erkelenz, CDU, Frau Oedingen, SPD, und Herr Kockerbeck, Linke, begrüßen mit ihren Fraktion ebenfalls die Beschlusslage in der Bezirksvertretung Porz und Innenstadt und halten verstärkte Kontrollen und bauliche Maßnahmen für eine nachhaltige Entschärfung der Situation für sehr wichtig.

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt, erläutert auf Nachfrage von Herrn Kockerbeck, Linke, dass Aussagen zu einem Zeitplan für die Umsetzung von baulichen Veränderungen noch nicht gemacht werden können. Wenn jetzt entsprechend beschlossen werde, gehe die Angelegenheit erst noch in den Verkehrsausschuss. Herr Derichswiesler, Ausschussvorsitzender, berichtet ergänzend, dass diese Maßnahmen gerade in einen zeitlichen Ablauf gegossen und erste Sofortmaßnahmen ergriffen werden. Der genaue Zeitablauf sei ihm allerdings auch nicht bekannt.

Der Petent berichtet, dass Herr Egerer angekündigt habe, diese Woche eine Presseinformation herauszugeben, welche Maßnahmen umgesetzt werden sollen.

I Ergänzungsantrag

Es wird beantragt, die Beschlussvorlage zu ergänzen um jeweils Punkt 3 aus der ergänzten Beschlussvorlage der Bezirksvertretung Innenstadt vom 09.03.2023 und der ergänzten Beschlussvorlage der Bezirksvertretung Porz vom 16.03.2023.

- 3. Der Verkehrsausschuss fordert die Verwaltung auf im Bereich der Alfred-Schütte-Allee zeitnah und auch mit temporären Mitteln (Baustellenmaterial, Betonblöcke) eine Fahrbahnverengung und –verschwenkung einzurichten, die Überhol bzw. Begegnungsvorgänge in Teilstrecken verunmöglicht. Die Maßnahmen sind vandalismussicher einzurichten, d. h. sollen nicht ohne schweres Gerät zu beseitigen sein.**
- 4. Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung,**
 - a) als kurzfristige Maßnahmen: den Beschluss der BV Porz vom 17.06.2021 umgehend umzusetzen (Stichworte: Fahrradstraße, Parkplatzneuordnung, Verbreiterung Fußweg, Entsiegelung von Teilflächen, ...); eine Tempo-30-Beschränkung und alternierend aufgestellte Pflanzkübel sowie mobile „Blitzer“-Anhänger sofort einzurichten. Ebenfalls soll der Bereich weiträumig durch die Polizei und das Ordnungsamt besetzt werden, um dem Treiben der Raser Einhalt zu gebieten.**
 - b) mit der prioritären Umsetzung der Verwaltungsvorschläge zur Verkehrsberuhigung durch bauliche und ordnungsrechtliche Maßnahmen noch im 2. Quartal 2023; dabei sind insbesondere geschwindigkeits-reduzierende Maßnahmen auf der Straßenoberfläche, wie z.B. Fahrbahnschwellen oder Aufpflasterungen, kurzfristig umzusetzen; ebenso ist der Fußgängerüberweg an der Müllergasse über die Alfred-Schütte-Allee als Zebrasteifen auszuführen;**
 - c) mit der sofortigen Aufstellung von Geschwindigkeitsmessenanlagen samt regelmäßiger Versetzung und durchgehenden Einsatz derselben;**
 - d) mit der Erstellung eines gemeinsam mit der Polizei erarbeiteten Konzeptes gegen illegale Autorennen in Köln;**
 - e) in einen intensiven Austausch mit der Polizei einzutreten, um eine klare Zuständigkeit und Ansprechpersonen für die gesamte Alfred-Schütte-Allee festzulegen;**

f) mit der Evaluation der Maßnahmen gemeinsam mit den betroffenen Bürger*innen/Anwohner*innen nach einem Jahr.

II Ergänzte Beschlussvorlage:

1. Die Bezirksvertretungen Innenstadt und Porz und der Ausschuss Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden danken den Petenten für die Eingabe und befürworten die Fortführung der Überwachung der Raser- und Poserszene auf der Alfred-Schütte-Allee sowie der angrenzenden Straßenzüge durch Verwaltung und Polizei in enger Zusammenarbeit im Sinne der Eingabe.
2. Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Überplanung der Alfred-Schütte-Allee fortzuführen und die notwendigen Baumaßnahmen umzusetzen. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, die rechtlichen Voraussetzungen zur Einrichtung eines Fußgängerüberweges auf Höhe der Einmündung Müllergasse zu prüfen und in Abhängigkeit der Prüfung die notwendigen Baumaßnahmen umzusetzen.
3. **Der Verkehrsausschuss fordert die Verwaltung auf im Bereich der Alfred-Schütte-Allee zeitnah und auch mit temporären Mitteln (Baustellenmaterial, Betonblöcke) eine Fahrbahnverengung und –verschwenkung einzurichten, die Überhol bzw. Begegnungsvorgänge in Teilstrecken verunmöglicht. Die Maßnahmen sind vandalismussicher einzurichten, d. h. sollen nicht ohne schweres Gerät zu beseitigen sein.**
4. Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung,
 - a) als kurzfristige Maßnahmen: den Beschluss der BV Porz vom 17.06.2021 umgehend umzusetzen (Stichworte: Fahrradstraße, Parkplatzneuordnung, Verbreiterung Fußweg, Entsiegelung von Teilflächen, ...); eine Tempo-30-Beschränkung und alternierend aufgestellte Pflanzkübel sowie mobile „Blitzer“-Anhänger sofort einzurichten. Ebenfalls soll der Bereich weiträumig durch die Polizei und das Ordnungsamt besetzt werden, um dem Treiben der Raser Einhalt zu gebieten.
 - b) mit der prioritären Umsetzung der Verwaltungsvorschläge zur Verkehrsberuhigung durch bauliche und ordnungsrechtliche Maßnahmen noch im 2. Quartal 2023; dabei sind insbesondere geschwindigkeits-reduzierende Maßnahmen auf der Straßenoberfläche, wie z.B. Fahrbahnschwellen oder Aufpflasterungen, kurzfristig umzusetzen; ebenso ist der Fußgängerüberweg an der Müllergasse über die Alfred-Schütte-Allee als Zebrasteifen auszuführen;
 - c) mit der sofortigen Aufstellung von Geschwindigkeitsmessenanlagen samt regelmäßiger Versetzung und durchgehenden Einsatz derselben;
 - d) mit der Erstellung eines gemeinsam mit der Polizei erarbeiteten Konzeptes gegen illegale Autorennen in Köln;
 - e) in einen intensiven Austausch mit der Polizei einzutreten, um eine klare Zuständigkeit und Ansprechpersonen für die gesamte Alfred-Schütte-Allee festzulegen;
 - f) mit der Evaluation der Maßnahmen gemeinsam mit den betroffenen Bürger*innen/Anwohner*innen nach einem Jahr.

Abstimmungen zu

I Ergänzungsantrag

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

II Ergänzte Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

- 3 Bürgereingaben ohne Verwaltungsvorlage**
- 4 Vorlagen der Verwaltung**
- 5 Anträge**
 - 5.1 Mündliche Anträge**
 - 5.2 Schriftliche Anträge**
- 6 Anfragen**
 - 6.1 Mündliche Anfragen**
 - 6.2 Schriftliche Anfragen**
 - 6.3 Anfragen aus früheren Sitzungen**
- 7 Mitteilungen**
 - 7.1 Mündliche Mitteilungen**
 - 7.2 Schriftliche Mitteilungen**
 - 7.2.1 Mitteilung zur Bürgereingabe "QR-Code für Parkausweis für Behinderte, Parkplatzsicherung mit Pollern", AZ.: 203/22
0653/2023**

Herr Derichweiler bittet, die Anregung von Frau Oedingen, SPD, diese Mitteilung informativ auch in den Ausschuss für Soziales und Senioren zu geben, zu Protokoll zu nehmen. Zudem die Frage von Frau Hildebrandt, Linke, in wie weit QR Codes noch fälschungsunsicherer sind, an die Fachverwaltung weiterzugeben.
 - 7.2.2 Gründung des Forums "Unternehmen engagiert in Köln" und Marktplatz "Gute Geschäfte fürs Klima!"
0681/2023**
 - 7.2.3 Liste offener Bürgereingaben gemäß § 24 GO NRW für den Ausschuss
0725/2023**

7.2.4 Fachtag „Misch MIT! – Kinder- und Jugendbeteiligung in Köln“ 0796/2023

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt, sagt Frau Oedingen, SPD, eine Klärung der Frage zu, ob auch politische Jugendorganisationen beteiligt werden.

Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender, dankt allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 18:34 Uhr.

Gez. Derichsweiler
(Vorsitzender)

gez. Pesch
(Schriftführung)